

Vorlage an den Landrat

Zweiter Bericht zum Postulat 2013-431 2016-059] von Thomas Bühler: «Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen»

2013/431

vom 06. März 2018

1. Text des Postulats

Am 28. November 2013 reichte Thomas Bühler das Postulat 2013-431 [2016-059 «Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen» ein, welches vom Landrat am 30. Oktober 2014 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Seit kurzem beenden StudentInnen ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW, die nach den neueren "Bologna-tauglichen"-Lehrgängen ausgebildet worden sind. Diese sehen v.a. in der Ausbildung zur "Lehrperson Primarschule 1. - 6. Schuljahr" vor, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet, sodass die PH-AbsolventInnen am Ende ihres Bachelor-Studiums nicht mehr alle Fachbereiche unterrichten können, die an der Primarschule gefordert sind. Dass sich die Studierenden zwischen Englisch und Französisch entscheiden müssen, ist einleuchtend. Die Verpflichtung, während der Ausbildung aus dem Angebotsblock "Bildnerisches Gestalten/Werken", "Singen & Musik" und "Turnen und Sport" einen Fachbereich abzuwählen, zielt aber aus Sicht der Schulleitungen der Primarschule klar an den beruflichen Realitäten und Erfordernissen vorbei und widerspricht den Bestrebungen nach möglichst kleinen Lehrpersonenteams für die Kinder/Klassen.

Zwar bietet die PH ergänzende Studienmodule in den obgenannten Bereichen an, doch sind diese bisher als berufsbegleitende Ergänzungen nach der 3-jährigen Ausbildung ausgelegt. Insbesondere im "Turnen & Sport" können diese Zusatzmodule oft nur so angeboten werden, dass Interessierte diese nur unter in Kaufnahme von unbezahlten Beurlaubungen und Stellvertretungseinsatz belegen können.

Viele StudentInnen könnten aber aufgrund des heutigen "Studiendesigns" aus meiner Sicht im 5. und 6. Semester durchaus Zusatzmodule belegen - erste zaghafte Angebotsversuche der PH scheinen sich hier zu regen.

Ich ersuche den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen auch künftig einen Einsatz als GeneralistIn ermöglicht, ohne dass die "JunglehrerInnen-Phase" über Gebühr mit Nachstudien belastet wird. Insbesondere ist auch darauf hinzuwirken, dass die PH die Auslegung und Finanzierung der allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese zugunsten einer praxistauglichen Allrounder-Ausbildung zu absolvieren.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Zum Postulat 2013-431 wurde dem Landrat eine erste Landratsvorlage (2016-059) mit folgendem Inhalt unterbreitet: Bei der Gestaltung des Studiengangs für die 1. – 6. Stufe der Primarschule stand die PH FHNW in den Jahren 2007 und 2008 vor einer schwierigen Situation. Einerseits sollte das Studium den Lehrpersonen eine möglichst generalistische Ausbildung bieten, um die Anzahl

der Bezugspersonen pro Klasse gering zu halten. Andererseits nehmen die Ansprüche an die Lehrpersonen und die Anzahl an Schulfächern immer weiter zu. Um möglichst breit aufgestellte und gleichzeitig fachlich sattelfeste Lehrpersonen auszubilden, wurde das sogenannte „moderate Allrounderstudium“ ausgearbeitet. Dabei müssen Studierende neben den vorgegebenen Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zwischen Französisch und Englisch entscheiden sowie eines der Fächer Bewegung und Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten abwählen. Mit diesem Lösungsvorschlag sollte dem Bedürfnis der vier Kantone nach möglichst generalistisch und gleichzeitig fachlich gut ausgebildeten Lehrpersonen für die Primarschule Rechnung getragen werden.

Die leicht eingeschränkte Generalistenausbildung wurde von den vier Regierungen des Bildungsraums Nordwestschweiz mit der Möglichkeit von Facherweiterungsstudien flankiert, mit welchen ein zusätzliches eidgenössisch anerkanntes Diplom im gewünschten Fach erworben werden kann. Für Lehrerinnen und Lehrer, welche an einer Baselbieter Primarschule unterrichten, bedeutet dies, dass sie berufsbegleitend z.B. das Erweiterungsstudium „Sport“ absolvieren können.

Der Regierungsrat nahm in der Landratsvorlage 2016-059 Stellung zu zwei Fragen. Die erste Frage, wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen so ausgestaltet werden könne, dass diese auch künftig als Generalistin oder Generalist eingesetzt werden können, beantwortete der Regierungsrat wie folgt: Ein Einsatz als Generalistin oder Generalist ohne Facherweiterungsstudien ist entweder durch den Verzicht auf die Fächerabwahl im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten oder durch die Einführung eines Masters denkbar. Beide Varianten lehnt der Regierungsrat aus den folgenden Gründen ab: Ein Verzicht auf die Abwahlmöglichkeit in den Bereichen Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten würde zur Konsequenz haben, dass die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser Fächer nicht einmal mehr zwei Lehrveranstaltungen pro Fach umfassen würden. Mit einem solch geringen Studienumfang kann eine angemessene berufsspezifische Fachqualifizierung nicht mehr gewährleistet werden. Zu bedenken ist auch, dass die Pflicht zur Abwahl eines Fachs im Bereich Musik, Bewegung & Sport, Bildnerisches/Technisches Gestalten (und einer der beiden Fremdsprachen) beim Studiengang Primarstufe an nahezu allen Deutschschweizer Pädagogischen Hochschulen besteht. Eine Verlängerung des Studiums in Form eines Masterstudiengangs – die zweite Möglichkeit – würde zu massiv höheren Ausbildungskosten führen.

Die zweite Frage, wie die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln könne, dass Ausbildungswillige motiviert seien, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren, hat der Regierungsrat folgendermassen beantwortet: Ob die Lehrpersonen dieses Angebot nutzen, hängt massgeblich davon ab, ob sie von den Schulleitungen dazu ermutigt und unterstützt werden. Die Kosten für ein allfälliges Erweiterungsstudium im Umfang von 10 ETCS in der Höhe von CHF 4'550.- werden durch den Kanton getragen. Die Lehrpersonen bezahlen die üblichen Gebühren (Einschreib- und Semestergebühren) sowie das Material.

Der Regierungsrat hatte beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben (2016-059). Der Landrat hat jedoch am 29. September 2016 beschlossen, das Postulat nicht abzuschreiben. Der Regierungsrat wurde stattdessen beauftragt zu prüfen und vertieft abzuklären, wie in anderen Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz in der Praxis mit dem Problem der Fächerabwahl, speziell der Abwahl des Fachs Sport und den Facherweiterungsstudien, umgegangen wird. Der Landrat folgte dabei einstimmig mit 78:0 Stimmen dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Dem Auftrag des Landrates folgend wurde bei den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eine Stellungnahme im Zusammenhang mit der Fächerabwahl eingeholt. Die Leitungen der Volksschulämter der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn beantworteten folgende Fragen:

1. Führt die Fächerabwahl an Ihren Primarschulen zu einem konkreten Manko bei der Anstellung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern?
2. Wenn ja, in welchem Fach besonders?
3. Nutzen Ihre Primarschullehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit der Facherweiterungsstudien?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wird das Fehlen des abgewählten Faches allenfalls auf andere Weise gelöst?
6. Wenn ja, wie?

Der Kanton Aargau sieht bei der Anstellung von Berufseinsteigern und Berufseinsteigerinnen im Zusammenhang mit der Fächerabwahl keine konkreten Probleme. Es wurde kein Lehrpersonenmangel in bestimmten Fachbereichen festgestellt. Herausforderungen ergeben sich im Fach Bewegung und Sport, da dort ohne entsprechende Ausbildung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht unterrichtet werden kann. Dies gilt ebenso für das Fach Werken respektive technisches Gestalten. Die Leitung des Volksschulamts AG geht davon, dass in den anderen Fachbereichen mitunter auch nicht ausgebildete Lehrpersonen den Unterricht übernehmen unter der Anleitung einer erfahrenen Lehrperson oder eines Unterrichtsteams. Das Angebot der Facherweiterungsstudien wird im Kanton Aargau von den Lehrpersonen gut genutzt. In den letzten zwei Jahren wurden 30 Kostengutsprachen für eine Facherweiterung beantragt, 18 davon für das Fach Bewegung und Sport.

Der Kanton Basel-Stadt stellt ebenfalls keine konkreten Probleme infolge der Fächerabwahl fest. Die Fachabwahl führt zu keinem Manko, aber zu neuen Herausforderungen für die Abdeckung aller Fachbereiche. Die Volksschulleitung und die Schulleitungen der Primarschulen des Kantons Basel-Stadt bekennen sich zur Primarschule mit Lehrpersonen als Generalistinnen und Generalisten und setzen geeignete Massnahmen zum Umgang mit den abgewählten Fachbereichen um. Für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger entsteht kein Nachteil, weil diese kein Alternative in der Ausbildung haben und die Absolventinnen und Absolventen anderer pädagogischer Hochschulen mit ähnlichen Einschränkungen bei der Ausbildung konfrontiert sind. Herausforderungen ergeben sich, wie im Kanton Aargau, im Fach Bewegung und Sport, sowie im technischen Gestalten aufgrund der bereits genannten Sicherheitsaspekte. Die Facherweiterungsstudien werden seitens der Schulleitungen eher zurückhaltend empfohlen, da der finanzielle und zeitliche Aufwand zu gross sei. Im Umgang mit den in der Ausbildung abgewählten Fächern ergeben sich als Alternativen: Weiterbildungen am Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW, Weiterbildungen aus dem Programm des Pädagogischen Zentrums des Kantons Basel-Stadt, fachfremder Unterricht mit begleitendem Mentorat sowie die Koordination und Stellenteilung innerhalb eines pädagogischen Teams zur Aufteilung der Fächer.

Der Kanton Solothurn führt einleitend an, dass die Möglichkeit besteht, Fächer zu unterrichten, in denen nicht die präzise Ausbildung absolviert worden ist. Über die Anstellung entscheidet die Schulleitung abschliessend. Im Schulführungsmodell hat die kommunale Aufsichtsbehörde (Gemeinderat oder Vorstand eines Zweckverbandes) strategische Entscheidungskompetenz, während die Schulleitungen operative Entscheide und damit auch Anstellungsentscheide fällen. Auch der Kanton Solothurn kennt keine Schwierigkeiten infolge der Fächerabwahl. Für Schulleitungen wird es jedoch zunehmend aufwendiger, Stellen für jede Stufe und jedes Fach mit dem präzisen Abschluss zu besetzen. Dies betrifft insbesondere kleinere Primarschulen. Von den drei abzuwählenden Fächern erachtet man in Solothurn das Fach Musik als heikel, da dort fachliche Kompetenzen eine wichtige Rolle spielen. Im Fach Bewegung und Sport werden ebenfalls die sicherheitstechnischen Aspekte genannt. Die Facherweiterungsstudien werden eher spärlich genutzt, insbesondere aufgrund des Aufwands für die Lehrpersonen. Zudem ist der Zugewinn zwar fachlich erwünscht, in der Regel aber nicht anstellungsrechtlich relevant.

Die anderen Trägerkantone der PH FHNW sehen demnach keine unüberwindbaren Probleme im Zusammenhang mit der Fächerabwahl. Es werden jedoch Herausforderungen genannt, insbesondere im Fach Bewegung und Sport. Die Facherweiterungsstudien werden, abgesehen vom Kanton

Aargau, eher selten genutzt. Stattdessen gibt es alternative Lösungen durch Weiterbildungen oder verstärkte Kooperationen und Stellenaufteilungen innerhalb der Lehrpersonenteams.

4. Fazit

Aufgrund dieser Rückmeldungen aus den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf und keine Handlungsmöglichkeit, da Aufträge an die PH FHNW vierkantonal abgestützt sein müssten. Er erachtet jedoch das Angebot an Facherweiterungsstudien als zielführende Massnahme, um bestehende fachliche Defizite zu beseitigen. Der Regierungsrat lehnt die beiden denkbaren Varianten für die Ausbildung von Generalistinnen und Generalisten ohne Facherweiterungsstudien ab. Der Verzicht auf die Fächerabwahl im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten wäre mit einer starken Reduktion des Umfangs der fachlichen und fachdidaktischen Studienanteile verbunden. Die Einführung eines Masters würde zu massiv höheren Ausbildungskosten und einem anderen Profil führen. Dadurch könnten Interessierte abgeschreckt und fähigen jungen Menschen der Zugang zum Lehrerberuf erschwert werden. Auch sieht der Regierungsrat vor allem die Schulleitungen in der Pflicht, denjenigen Lehrpersonen ein Stellungsangebot zu unterbreiten, welche die individuellen Schulbedürfnisse optimal abdecken können. Der Regierungsrat wird sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, die qualitativ hochstehende Ausbildung der Lehrpersonen innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz zu erhalten und zu fördern.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2013-431 [2016-059] «Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen» abzuschreiben.

Liestal, 06. März 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann